

Giesen, 28.01.2026

Landkreis Hildesheim
Herrn Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Straße 3

31134 HILDESHEIM

per E-Mail an bernd.lynack@landkreishildesheim.de
und per Fax an 05121 309-95-2091

**Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH vom 08.09.2025
Einleitung von im Ablaufgraben des ehemaligen Hartsalzwerks Siegfried-Giesen anfallenden,
unmineralisierten Niederschlagswässern in die Innerste**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Inaktive Werke, Schacht 3, 31162 Bad Salzdetfurth hat am 08.09.2025 bei der zuständigen Bergbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9, 10 WHG zur Einleitung der im Ablaufgraben des ehemaligen Hartsalzwerks Siegfried-Giesen anfallenden, sogenannten unmineralisierten Niederschlagswässern in die Innerste beantragt.

Die Erteilung der Erlaubnis durch die Bergbehörde bedarf gemäß § 19 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz des wasserbehördlichen Einvernehmens des Landkreises Hildesheim.

Das von der Grundfläche eines asphaltierten Ablaufgrabens (ca. 2.700 m³) im Niederschlagsfall abfließende Wasser (Jahresmenge ca. 1800m³) sammelt sich derzeit in dem Ablaufgraben und wird gemeinsam mit mineralisierten Haldenwässern per LKW abgefahren. Das Unternehmen möchte diese Niederschlagswässer künftig nicht mehr abfahren, sondern wohl aus Kostengründen unter Nutzung einer vorhandenen Ablaufleitung direkt in die Innerste einleiten.

Über den Sachverhalt wurde der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz im Rahmen der Sitzung am 10.11.2025 informiert. Dabei wurden Bedenken gegen die Erteilung des behördlichen Einvernehmens geäußert, weil

- der Grundwasserkörper zwischen Ahrbergen und Sarstedt ohnehin schon erheblich belastet ist,
- ein Monitoring, dass die Realität aufzeigt, praktisch nicht existiert,
- die Chloridwerte für die beantragte Einleitung mit 250 mg/Ltr viel zu hoch angesetzt werden,
- selbst das LBEG „keine belastbare Antwort“ geben kann, wie künftig die weiteren Einträge in den Grundwasserkörper verhindert werden sollen
- und damit jede Einleitung, und sei sie noch so gering, eine zusätzliche Belastung des Grundwasserkörpers, zu dem auch die Innerste gehört, mit sich bringen würde.

K+S schreibt in ihrem Antrag, es handele sich um unmineralisierte Niederschlagswässer. Wir sind der Ansicht, dass es auf dem Gelände des Bergwerks Siegfried Giesen derartige „unbelastete“ Abwässer nicht gibt, weil über die Jahrzehnte andauernde Nutzung des Geländes durch Förder-, Verlade- und Umschlagtätigkeiten,

Witterungseinflüsse mit Niederschlägen und vor allem Wind eine Kontamination des gesamten Geländes im Umfeld der Abraumhalde erfolgt ist. Wenn K+S Niederschlagswässer mit 250 mg/Ltr Chlorid entsorgen möchte, kann man ohnehin nicht von unmineralisierten Abwässern sprechen.

Rätselhaft ist auch, wie K+S das in dem Ablaufgraben angesammelte Wasser aus Niederschlägen vom Betriebsgelände und dem Niederschlagswasser, das aus dem Ringgraben der Halde stammt und sich ebenso im Ablaufgraben sammelt, trennen und abtransportieren will.

Niederschlagswässer verlassen derzeit das Gelände unkontrolliert über einen vorhandenen Graben und durch ein Rohr unterhalb des Feldweges neben der Biogasanlage in Richtung Innerste. Die beigefügten Fotos zeigen den Verlauf.

Wir schließen uns daher den Ausführungen der KTA in der betreffenden Sitzung vom 10.11.2025 voll umfänglich an und fordern den Landkreis auf, das behördliche Einvernehmen nicht zu erteilen oder zu widerrufen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz bitten wir am 29.01.2026 unter TOP 3 Einwohnerfragestunde um eine Antwort über den aktuellen Sachstand.

Mit freundlichen Grüßen



Tölpe

